

**Entgeltordnung für Sonderleistungen
der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen
- Logistik Stadt Recklinghausen -
- BgA Logistik Stadt Recklinghausen -
vom 16.12.2025**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW S. 618), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgende Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – Logistik Stadt Recklinghausen – und – BgA Logistik Stadt Recklinghausen – beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Entgeltes

Für Sonderleistungen der Abfallbeseitigung und der Stadtreinigung (insbesondere Transportsonderleistungen, Sonderabfuhren von Behältnissen, Sonderreinigungen, Lieferung von Zubehör für Müllgroßbehälter, sonstige Serviceleistungen) der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit nicht besondere Gebührenordnungen oder sonstige Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmen.

§ 2

Höhe des Entgelts

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Entgelttarif, der als Anlage I Bestandteil der Entgeltordnung ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Entgelte für Leistungen an fremde Dritte werden zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet.

§ 3

Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Sonderleistungen in Anspruch nimmt bzw. bestellt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Erhebung des Entgelts

Das Entgelt wird einmalig, bei fortlaufenden Leistungen monatlich erhoben; es wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Anlage I
zur Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen
Logistik Stadt Recklinghausen und BgA Logistik Stadt Recklinghausen

- Entgelttarif -

Ziffer	Leistungsart	Entgelt 2026 LSR (netto)	Entgelt 2026 BgA LSR (brutto)
1.	Gestellung und Transport von Abfallsammelgefäß		
1.1.	Mulden Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	je Aufstellung 145,00 €	je Aufstellung 172,55 €
1.2.	Container/Pressen Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	145,00 €	172,55 €
1.3.	Pauschalentgeltregelung für Mulden/Container einschließlich Entsorgungskosten bei bestimmten Abfallfraktionen und Behältergrößen	*1	
	<u>Boden + Steine, Abfall-Nr. 170504</u>		
	Mulde 5,5 cbm	275,00 €	327,25 €
	Mulde 7 cbm	340,00 €	404,60 €
	Container 11 cbm	440,00 €	523,60 €
	<u>Beton, Bauschutt, Abfall-Nr. 170101</u>		
	<u>Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Abfall-Nr. 170107</u>		
	<u>Fliesen, Ziegel und Keramik mit Verunreinigungen, Abfall-Nr. 170103</u>		
	Mulde 5,5 cbm	205,00 €	243,95 €
	Mulde 7 cbm	235,00 €	279,65 €
	Container 11 cbm	290,00 €	345,10 €
	<u>Papiersammlung</u>		
	ab einem Inhalts-Gewicht von mind. 2 t/Container und Standzeit bis 14 Kalendertage	kostenlos	kostenlos
	bei einem Inhalts-Gewicht unter 2 t/Container oder Standzeit ab 15 Kalendertage	145,00 €	172,55 €
	bei einer Standzeit ab 20 Kalendertage und je weitere 5 Kalendertage	je 145,00 €	je 172,55 €
	<u>Zusätzliches Pauschalentgelt für Anfahrten in Nachbarstädte</u>	35,00 €	41,65 €

Ziffer	Leistungsart		Entgelt 2026 LSR (netto)	Entgelt 2026 BgA LSR (brutto)
1.4.	Schadstoffsammelcontainer (Teilservice) *2	je Betriebsstunde	170,00 €	----
1.5.	Schadstoffsammelcontainer (Vollservice) *3	je Betriebsstunde	300,00 €	----
2.	Sonderabfuhr von Abfall / Sonderreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen (außerhalb der Leistungen der Hoheitsbetriebe Straßenreinigung und Abfallbeseitigung) mit den Teilleistungen			
	<u>Bereitstellung von Fahrzeugen</u>	je Betriebsstunde	je Betriebsstunde	
2.1.	LKW	24,00 €	28,56 €	
2.2.	Müllwagen	70,00 €	83,30 €	
2.3.	Kleinkehrmaschine	70,00 €	83,30 €	
2.4.	Mittelkehrmaschine	68,00 €	80,92 €	
	<u>Bereitstellung von Personal</u>			
2.5.	Kehrer*in	57,00 €	67,83 €	
2.6.	Müllwerker*in	58,00 €	69,02 €	
2.7.	Krafftfahrer*in	61,00 €	72,59 €	
2.8.	Mitarbeiter*in Umweltbrummi	58,00 €	69,02 €	
3.	Sonstige Lieferungen und Leistungen	je Mengeneinheit	je Mengeneinheit	
3.1.	Schwerkraftschloss 30 - 360 l	50,00 €	---	
3.2.	Schwerkraftschloss 660 - 1000 l	70,00 €	---	

*1 Diese Regelung gilt nur für fremde Dritte (BgA LSR).
 Die Abrechnung gegenüber den Fachbereichen der Stadt Recklinghausen erfolgt weiterhin nach dem Entgelt für Mulde oder Container und den Entsorgungskosten gem. Wiegescheinen.

*2 **Teilservice:**
 Gestellung des Umweltbrummis mit zwei Mitarbeiter*innen ohne An-/Abtransport und ohne Entsorgungskosten.

*3 **Vollservice:**
 Aufstellung, Abholung und ggf. Umsetzung des Umweltbrummis durch Hakenlift einschließlich der Gestellung von zwei Mitarbeiter*innen, jedoch ohne Entsorgungskosten.

Entgelte für Lieferungen und Leistungen an fremde Dritte (BgA LSR) inkl. 19 % Umsatzsteuer.